



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

16.03.1999 - Drucksache 14/1389

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der AFB vom 4. Februar 1999**Auftragsvergabe des Senats in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Aufträge (ab 50.000 DM) aus den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege wurden seit dem 1. Januar 1997 vom Senat vergeben? Welches war jeweils der Gegenstand der Aufträge? Von welchem Ressort sind die Aufträge im einzelnen vergeben worden?
2. Auf welche Höhe belief sich im einzelnen das Auftragsvolumen?
3. Welche dieser Aufträge wurden öffentlich ausgeschrieben? Welches Vergabeverfahren wurde dabei im einzelnen gewählt?
 - a) Welche Aufträge wurden an die Landschaftsökologische Forschungsstelle Bremen (LFB), welche wurden an deren Leiter vergeben?
 - b) Welche Aufträge wurden an die bremischen Naturschutzvereine und -verbände oder den Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser e. V. (GNUU), welche wurden an deren Leiter vergeben? An wen wurden die Aufträge jeweils vergeben?
 - c) An wen wurden die übrigen Aufträge im einzelnen vergeben?
4. Sofern keine öffentliche Ausschreibung erfolgte, warum wurde im einzelnen darauf verzichtet?
 - a) Welche Aufträge wurden an die LFB, welche wurden an deren Leiter vergeben?
 - b) Welche Aufträge wurden an die bremischen Naturschutzvereine und -verbände oder den GNUU, welche wurden an deren Leiter vergeben? An wen wurden die Aufträge jeweils vergeben?
 - c) An wen wurden die übrigen Aufträge im einzelnen vergeben?
5. Auf welche Höhe belief sich das Auftragsvolumen der Aufträge (vgl. Frage 1), die nicht ausgeschrieben wurden, insgesamt?

Dr. Fuchs, Lojewski und Fraktion der AFB

D a z u

Antwort des Senats vom 16. März 1999

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Welche Aufträge (ab 50.000 DM) aus den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege wurden seit dem 1. Januar 1997 vom Senat vergeben? Welches war jeweils der Gegenstand der Aufträge? Von welchem Ressort sind die Aufträge im einzelnen vergeben worden?

Zu Frage 2.: Auf welche Höhe belief sich im einzelnen das Auftragsvolumen?

Als Aufträge aus den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sind nahezu alle zu qualifizieren, die 1997 und 1998 im Bereich Umweltschutz beim

Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz vergeben worden sind. Hinzu kommen zahlreiche Aufträge anderer Senatsressorts, da Umwelt- und Naturschutz eine Querschnittsaufgabe bei den Planungen zur Stadtentwicklung und umweltrelevanter Projekte darstellt. Diese Aufträge wurden zum Teil im Rahmen der Gesamtprojekte, wie z. B. Hemelinger Marsch, Bremer Industriepark oder Vulkangelände mit vergeben und zwar überwiegend von den jeweils beauftragten Gesellschaften und Eigenbetrieben (z. B. HIBEG, SCL, WFG, BEB). Eine Einzelaufzählung der nachgefragten Aufträge ist wegen des dazu erforderlichen Personalaufwandes in angemessener Zeit nicht zu leisten. Hilfsweise verweist der Senat hierzu auf die entsprechenden Vorlagen und Beschlüsse der Wirtschaftsförderungsausschüsse und Fachdeputationen.

Zu Frage 3.: Welche dieser Aufträge wurden öffentlich ausgeschrieben? Welches Vergabeverfahren wurde dabei im einzelnen gewählt?

a) Welche Aufträge wurden an die Landschaftsökologische Forschungsstelle Bremen (LFB), welche wurden an deren Leiter vergeben?

b) Welche Aufträge wurden an die bremischen Naturschutzvereine und -verbände oder den Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser e. V. (GNUU), welche wurden an deren Leiter vergeben? An wen wurden die Aufträge jeweils vergeben?

c) An wen wurden die übrigen Aufträge im einzelnen vergeben?

Zu Frage 4.: Sofern keine öffentliche Ausschreibung erfolgte, warum wurde im einzelnen darauf verzichtet?

a) Welche Aufträge wurden an die LFB, welche wurden an deren Leiter vergeben?

b) Welche Aufträge wurden an die bremischen Naturschutzvereine und -verbände oder den GNUU, welche wurden an deren Leiter vergeben? An wen wurden die Aufträge jeweils vergeben?

c) An wen wurden die übrigen Aufträge im einzelnen vergeben?

Zu Frage 5.: Auf welche Höhe belief sich das Auftragsvolumen der Aufträge (vgl. Frage 1), die nicht ausgeschrieben wurden, insgesamt?

Die o. g. Aufträge sind, soweit es die Richtlinien und gesetzlichen Bedingungen erforderten, EU-weit, öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben worden. Auf Ausschreibungen wurde entsprechend den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten in geeigneten Fällen verzichtet, wenn es sich um die Fortführung von Arbeiten handelte. Eine weitere Differenzierung — wie in jedem Einzelfall verfahren wurde — kann aus den oben genannten Gründen in angemessener Zeit ebenfalls nicht vorgenommen werden.

Zu den konkreten Fragestellungen der Unterfragen 3 a, 3 b, 4 a und 4 b wird folgendes mitgeteilt:

An Prof. Dr. Schreiber als Leiter des Lehrstuhls für Landschaftsökologie der Universität Münster wurden für gutachterliche Beratung im Niedervieland und Werderland ein Auftragsvolumen in Höhe von 1,1 Mio. DM in 1997 und 0,9 Mio. DM in 1998 erteilt. Gemäß der ersten Beauftragung nach Senatsbeschuß im April 1985 — fortgeschrieben mit Beschlüssen 1987 und 1991 — sowie entsprechenden Beschlüssen der Wirtschaftsförderungsausschüsse bis 1997 war es Teil des Auftrages, diese Tätigkeiten durch ein Büro vor Ort — die Landschaftsökologische Forschungsstelle (LFB) — ausführen zu lassen. Bei der Verlängerung seit 1997 war eine öffentliche Ausschreibung wegen der bewährten Leistung der LFB und der gegebenen hohen örtlichen Fachkompetenz nicht angezeigt. Die finanziellen Bedingungen haben sich mit Ausnahme der allgemeinen Preissteigerung gegenüber dem Erstauftrag nicht verändert. Es ist beabsichtigt, diesen Auftrag 1999 enden zu lassen und die weiterhin erforderlichen Tätigkeiten in die dafür vorgesehene Umweltgesellschaft überzuleiten.

Im Oktober 1997 wurde mit dem BUND Bremen ein Betreuungsvertrag für das Naturschutzgebiet „Werderland Teil I“ geschlossen, der jährliche Zahlungen in Höhe von 70 TDM vorsieht. Der Vertragsabschluß erfolgte in Analogie zu dem bereits 1996 mit dem WWF abgeschlossenen Betreuungsvertrag für das Naturschutzgebiet „Borgfelder Wümmewiesen“. Eine Ausschreibung ist für solch einen Betreuungsvertrag, der auf die besondere Eignung des Auftragnehmers abstellt und zugleich zu Eigenleistungen verpflichtet, nicht angezeigt. Der Vertrag wurde der Fachdeputation vorgelegt.